

Windpocken: Wann müssen Geschwisterkinder zuhause bleiben?

Gemäß § 34 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Kinder, in deren **Wohngemeinschaft / Familienhaushalt** Windpocken aufgetreten sind und die keinen Immunschutz gegen Windpocken besitzen und damit als ansteckungsverdächtig anzusehen sind, solange keine Gemeinschaftseinrichtung wie Kita oder Schule besuchen, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Bitte beachten Sie deshalb folgende empfohlene Maßnahmen!

Bei Fragen können Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.



Erkrankung / Impfung	empfohlene Maßnahmen gemäß Ratgeber des Robert Koch-Instituts zur Umsetzung des § 34 Absatz 3 Infektionsschutzgesetz	
<p>Windpocken-Erkrankung in der Vergangenheit (Bestätigung durch Arzt oder Labor)</p>		
<p>2 Impfungen</p>		
<p>1 Impfung</p>	<p>Empfehlung: Sofort 2. Impfung nachholen; Besuch der Einrichtung möglich</p>	<p>Kein Besuch der Einrichtung bei möglichem Kontakt zu Risikopersonen in der Einrichtung (z.B. Personen mit Abwehrschwäche, Neugeborene, Schwangere ohne Immunschutz)</p>
<p>Ungeimpft bzw. kein Nachweis der Impfung und keine Windpocken-Erkrankung in der Vergangenheit</p>	<p>Empfehlung: Impfungen innerhalb von 5 Tagen nach Kontakt mit dem Windpockenfall bzw. 3 Tage nach Auftreten des Hautausschlags in der Wohngemeinschaft bzw. Familie durchführen lassen; Besuch der Einrichtung mit nachgeholter Impfung möglich, wenn kein Kontakt zu Risikopersonen in der Einrichtung besteht (z.B. Personen mit Abwehrschwäche, Neugeborene, Schwangere ohne Immunschutz)</p>	<p>16 Tage ab Ende Ansteckungsfähigkeit des Erkrankten*</p> <p>Kein Besuch der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Impfung • mit Impfung, allerdings später als 5 Tage nach Kontakt mit dem Windpockenfall bzw. 3 Tage nach Auftreten des Hautausschlags in der Wohngemeinschaft bzw. Familie oder • mit rechtzeitiger Impfung, aber möglicher Kontakt zu Risikopersonen in der Einrichtung (z.B. Personen mit Abwehrschwäche, Neugeborene, Schwangere ohne Immunschutz)

* Die Ansteckungsfähigkeit endet mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen